



**Bayerischer Judo-Verband e.V.
-Bezirk Schwaben-**



(Stand 22.06.2025)

Status der Schwabenliga

Inhaltsverzeichnis

1. Ligen im Bezirk Schwaben	2
2. Verantwortliche	2
3. Startrecht	3
4. Ligamodus	4
5. Kosten	5
6. Information / Tabellenstand	5
7. Verstöße / Proteste	6
8. Aufstieg in die Landesliga	7
9. Sonstiges	8

1. Ligen im Bezirk Schwaben

Die Bezirksligen sind den Landesligen untergeordnete Ligen. Der Bezirk regelt diese in eigener Zuständigkeit im Sinne des Ligastatuts der Frauen und Männer des Bayerischen Judo-Verbandes.

1.1 Schwabenliga Männer

Die Schwabenliga ist die höchste Wettkampfklasse in Schwaben für Mannschaftswettkämpfe der Männer. Es wird mit **6-er Mannschaften** gekämpft.

Eine Kampfmannschaft besteht aus sechs Gewichtsklassen (1x -66 kg; 1x -73 kg; 2x -81 kg; 1x -90 kg; 1x +90 kg). Gekämpft wird in einem Durchgang – und die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird an jedem Kampftag neu ausgelost.

Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens vier Kampfpaarungen mit je einem Kämpfer besetzt werden. Ein Kämpfer kann pro Begegnung nur ein mal starten.

2. Verantwortliche

2.1 Ligabeauftragter

Zuständig für die Ligaangelegenheiten ist in erster Instanz der Ligabeauftragte.

2.2 Ligatagung

Vor Beginn der Schwabenliga ist eine **Ligasitzung** durchzuführen, die vom Ligabeauftragten **vor dem 30.06.** des Ligajahres einzuberufen ist.

Stimmberechtigte Teilnehmer an der Ligasitzung sind:

- der zuständige Ligabeauftragte
- je ein Vertreter, bzw. Bevollmächtigter (Mannschaftsführer, bzw. Abteilungsleiter), der an der aktuellen Liga teilnehmenden Vereine.
- der Bezirkskampfrichterobmann

2.3 Ligaausschuss

Der Ligaausschuss setzt sich aus dem Bezirksligabeauftragten, dem Bezirkskampfrichterobmann und dem Bezirksvorsitzenden zusammen. Er entscheidet in zweiter Instanz unter anderem über Proteste.

3. Startrecht

3.1 Grundsatz

Für einen Verein können in einer Saison in jeder Liga mehrere Mannschaften starten. Der Stichtag für die **Anmeldung zur Liga** ist der **31.05.** des jeweiligen Ligajahres. Mannschaften, die im Vorjahr an der Schwabenliga teilgenommen haben, sind automatisch angemeldet, wenn sie sich nicht bis zum **31.05.** des Ligajahres fristgerecht **abmelden.**

Bis zum **31.05.** des Ligajahres muß die **Ligagebühr auf das Bezirkskonto einbezahlt** sein. Eine **Nachmeldung** oder eine verspätete Zahlung ab dem 1.6. wird mit einer **Strafgebühr von 50.- €** belegt.

Der Stichtag zur **Abgabe der Mannschaftenstartliste** ist der **30.09.** des jeweiligen Ligajahres.

3.2 Startberechtigung

Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in einer Mannschaftenstartliste aufzuführen, die vom Ligabeauftragten bestätigt sein muss.

Für die Mannschaftenstartlisten sind die BJV-Ligavordrucke zu verwenden und eingeschränkt Startberechtigte entsprechend zu kennzeichnen.

Startberechtigt sind Kämpfer, die

- die paßmäßig einem Verein aus dem Bezirk Schwaben angehören, der auch dem Bayerischen Judo-Verband angehört,
- die im aktuellen Sportjahr in höchstens zwei Mannschaften / Ligen, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten,
- mindestens den 7. Kyu haben,
- im aktuellen Sportjahr das 17. Lebensjahr vollenden und
- in der offiziellen Mannschaftenstartliste aufgeführt sind.

Die gemeldeten Ligakämpfer dürfen in ihrem Zweitstart nicht in einer höherklassigen Liga, als der Bayernliga kämpfen.

Zudem dürfen pro Kampfbegegnung maximal zwei Kämpfer eingesetzt werden, die in einer höherklassigen Liga gemeldet sind. Die **höherklassigen Liga-Kämpfer** sind sowohl auf der Mannschaftenstartliste, der Wiegelliste, als auch auf der Startliste der Kampfbegegnungen mit einem **(L)** kenntlich zu machen.

Gleichermaßen müssen die noch nicht volljährigen **(jugendliche) Kämpfer** mit einem **(J)** auf allen drei Listen kenntlich gemacht werden. Die jugendlichen Kämpfer dürfen auch nur in der tatsächlich eingewogenen Gewichtsklasse eingesetzt werden.

3.3 Kontrolle

Für den Nachweis der Startberechtigung sind beim Wiegen neben der Wiegeliste die bestätigte Mannschaftsstartliste im Original, sowie die Mitgliedsausweise vorzulegen.

In Ausnahmefällen kann zum Nachweis der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis, aus der die Identität zweifelsfrei hervorgeht, vorgelegt werden. Diese Fälle sind durch den Hauptkampfrichter auf dem Wettkampfbericht zu vermerken.

Dieser Identitätsnachweis muss vor Beginn des ersten Einzelkampfes vorliegen. Andernfalls darf der Kämpfer nicht starten.

4. Ligamodus

4.1 Matte

- Die quadratische **Kampffläche** muss mindestens **6m x 6m** betragen.
- Für die Breite der **Sicherheitsfläche** sind mindestens **3m** erforderlich.
- Die „**freie Zone**“ um die Sicherheitsfläche muss mindestens **0,5m** betragen. Eine Abpolsterung durch Weichbodenmatten innerhalb dieser Zone ist nicht verpflichtend, aber wünschenswert.
- Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat der Ausrichter Sorge zu tragen. Eine zusätzliche „Aufwärmmatte“ neben der Kampffläche wird zur Vermeidung von Verletzungen als positiv angesehen, ist aber ebenfalls nicht verpflichtend. Im Übrigen gilt die Sportordnung des BJV.

4.2 Termine / Ehrungen

Der Zeitraum für die Austragung der Liga ist generell zwischen den Sommerferien und den Weihnachtsferien des Ligajahres. Die genaue Terminplanung wird gemeinsam an der Ligasitzung festgelegt. Die Mannschaftsbegegnungen finden, wenn möglich, zu gleichen Teilen jeweils Samstags oder Sonntags laut Terminplan statt.

Der jeweils ausrichtende Verein verschickt mindestens drei Wochen vor Kampfbeginn die Ausschreibung mit der genauen Hallenanschrift, sowie einen Namen, Adresse und Telefonnummer eines Verantwortlichen am Wettkampftag an den Bezirksligawart, den Kampfrichterobmann, die betreffenden Vereine, und den Bezirksvorsitzenden.

In einer Saison wird es einen Hin- und Rückkampf geben. Die Ligasaison endet mit einem Abschlusskampftag, an dem alle Mannschaften teilnehmen.

Der Erstplatzierte nach dem Abschlusskampftag ist schwäbischer Bezirksligameister und erhält den Wanderpokal der Schwabenliga. Zusätzlich bekommt jede Mannschaft einen Mannschaftspokal und eine Ehrung für ihren Ligakämpfer.

4.3 *Wiegen*

Das **Abwiegen** muss in einem Zeitrahmen zwischen **10:00 – 16:00 Uhr** stattfinden. Der Zeitraum für das Abwiegen beträgt eine Stunde, danach folgt direkt der Kampfbeginn. Veränderungen im Zeitplan sind nur im Einvernehmen mit dem Ausrichter, den teilnehmenden Vereinen, dem Kampfrichterobmann und dem Ligawart zulässig.

Das Abwiegen erfolgt aufgrund der vorgelegten Wiegelisten.
Für die Bezirksliga gilt eine **Gewichtstoleranz von + 1kg**.
Nach Wiegeschluss sind keine weiteren Eintragungen mehr zulässig.

Sollte eine Gesamtmannschaft nach Beendigung der offiziellen Wiegezeit, aufgrund von Ereignissen, die sie nicht selbst zu verantworten hat, noch nicht angereist sein, so kann die Wiegezeit nach Rücksprache des Hauptkampfrichters mit der sportlichen Leitung, bzw. dem Ligabeauftragten maximal um eine Stunde nach hinten verschoben werden.

4.4 *Kampfrichter*

Für die Einteilung der Kampfrichter ist der Bezirkskampfrichterobmann zuständig. Für die Durchführung der Begegnung wird mindestens ein Hauptkampfrichter und ein Seitenkampfrichter benötigt. Die Kämpfe werden nach den gültigen Wettkampfbestimmungen des BJV durchgeführt.
Bei Abwesenheit des Ligabeauftragten fungiert der eingeteilte Hauptkampfrichter auch als sportliche Leitung der Veranstaltung.

5. **Kosten**

Die Bezirksliga-Startgebühr incl. der Kampfrichtergebühren in Höhe von 200.- € muß zur Anmeldung auf das Bezirkskonto (siehe Homepage) mit dem Stichwort „Schwabenliga + Ligajahr“ überwiesen werden. Die „Schwabenliga“ trägt sich selbst, sodaß die genaue Startgebühr jährlich in der Ligasitzung beschlossen wird. Da die Liga kostenneutral für den Bezirk verläuft, erhalten die teilnehmenden Vereine nach Beendigung der Liga entweder eine Rückerstattung oder eine restliche Zahlungsaufforderung.

Bei Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluß wird eine Erstattung der Startgebühr zu 50% gewährt.

Die Kampfrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem Ausrichter ab. Der ausrichtende Verein leitet die Kampfrichterbelege, sowie eventuell weitere Belege dieses Kampftags bis spätestens zum 3. Werktag nach dem Wettkampf an den Bezirk weiter. Der Bezirk erstattet dem Ausrichter dann die entstandenen Kosten.

6. Information / Tabellenstand

Der Ausrichter meldet die Ergebnisse unverzüglich (nach dem jeweiligen Kampftag) telefonisch, per Fax oder per E-Mail an den Ligabeauftragten.

Die Ergebnislisten der einzelnen Mannschaftsbegegnungen müssen dem Ligabeauftragten spätestens am 3. Werktag nach dem Wettkampf vorliegen.

Bei der Bewertung erhält die siegreiche Mannschaft zwei Gewinnpunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Verlustpunkte. Geht die Begegnung unentschieden aus, (es zählen nur die Einzelkampfpunkte) bekommen beide Mannschaften einen Punkt.

Der Tabellenstand errechnet sich zunächst aus dem Punkteverhältnis. Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinn- und Verlustpunktstand auf, entscheidet die Differenz der gewonnenen und verlorenen Einzelkämpfe über den Tabellenplatz.

Bei gleichem Punkteverhältnis und gleicher Differenz der Einzelkämpfe entscheidet die höhere Zahl der gewonnenen Einzelkämpfe über den Tabellenstand. Weisen Mannschaften nach der Auswertung immer noch einen Gleichstand auf, erhalten beide Teams den gleichen Tabellenplatz.

Muss dabei über einen Auf- oder Abstiegsplatz entschieden werden, so ist ein Entscheidungskampf durchzuführen.

Die aktuelle **Tabelle** kann dann auf der Homepage vom Bezirk Schwaben unter der Adresse „judoschwaben.de“ unter dem Link „**Liga**“ eingesehen werden.

7. Verstöße / Proteste

7.1 Nichtantritt

Als Nichtantritt gilt, wenn eine Mannschaft bis zum Wiegeschluss nicht mit der Mindestanzahl kampffähiger Athleten abgewogen ist.

In jedem Fall werden die betreffenden Kämpfe mit 0:6 (Unterbewertung 0:60) als verloren gewertet.

7.2 Verstöße

Der Ligabeauftragte hat in erster Instanz Verstöße gegen dieses Statut zu ahnden.

Bei anderen Vorkommnissen sollte der Disziplinarausschuss mit einbezogen werden.

Die Ordnungsmaßnahmen richten sich nach dem Strafkatalog des BJV.

Grundlage für die Ordnungsmaßnahmen ist der Bericht des Hauptkampfrichters, der dem Ligabeauftragten mit den Ergebnislisten unverzüglich zugeschickt wird.

Bei Verstößen bzgl. der Aufstellung von Ligakämpfern wird folgendermaßen gewertet

Vor Kampfbeginn:

Bei der Aufstellungskontrolle wird festgestellt, daß zu viele Ligakämpfer auf der Begegnungsliste stehen → der Mannschaftsführer hat noch die Möglichkeit Kämpfer ersatzlos zu streichen, bis die maximale Anzahl der erlaubten Ligakämpfer erreicht ist.

Im laufenden Kampf:

Hat die Begegnung bereits begonnen und es wird festgestellt, daß zu viele Ligakämpfer eingesetzt wurden. Dann werden alle Kämpfe der Ligakämpfer von dieser Begegnung mit 0:1 (0:10) als verloren gewertet.

Im Nachgang (nach Kampfe):

Wird im Nachgang bemerkt, daß die Aufstellung gegen dieses Ligastatut verstoßen hat, dann wird die gesamte Begegnung mit 0:6 (Unterbewertung 0:60) als verloren gewertet.

7.3 Proteste

Proteste, die sich aus Ligabegegnungen, bzw. Ordnungsmaßnahmen ergeben, sind innerhalb von 7 Tagen nach dem Wettkampf in schriftlicher Form beim Ligabeauftragten einzureichen. Außerdem ist vorher eine Protestgebühr von 50.- € auf das Bezirkskonto einzuzahlen und der Überweisungsbeleg dem Protestschreiben beizulegen.

Der Ligaausschuss entscheidet dann, ob der Protest gerechtfertigt war, oder abgelehnt wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Protestgebühr an die Ligakasse.

8. Aufstieg in die Landesliga

Der Sieger der „Schwabenliga“ ist Bezirksligameister und somit berechtigt an den Aufstiegs-kämpfen zur Landesliga Süd teilzunehmen.

Der Ligabeauftragte meldet bei Interesse den Erstplatzierten an den Ligabeauftragten des BJV weiter. Verzichtet der Erstplatzierte auf das Teilnahmerecht zu den Aufstiegs-kämpfen, so geht das Recht auf den nächstplatzierten Verein, der Interesse hat, über.

Die Aufstiegs-kämpfe zählen zu dem folgenden Sportjahr. Die Kämpfer sind in einer ordnungsgemäßen Mannschaftsstartliste einzutragen und müssen einen gültigen Antrag auf Zweitstartgenehmigung vorlegen. Die eingesetzten Kämpfer sind dann im folgenden Sportjahr in der Landesliga nur für den aufsteigenden Verein startberechtigt.

9. Sonstiges

Situationen, die dieses Statut nicht klärt, werden durch die Ligastatuten und die Sportordnung des BJV, sowie die IJF-Wettkampfbregeln geregelt.

Dieses Statut tritt nach der Verabschiedung bei der Ligasitzung 2025 am 22.06.2025 in Kraft. Es findet erstmals für die Saison 2026 Anwendung.
Bisherige Statuten werden ungültig.

gez. *Patrick Ziegelmeier*
(Ligabeauftragter Schwaben)
e-mail: liga@judoschwaben.de